

**Verhandlungsschrift  
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

am Dienstag, dem 25.10.2022 im Trauteum (Veranstaltungssaal)

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17.10.2022 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

**Anwesend waren:**

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Ing. Michael Karl, 2. Vzbgm. Werner Jogl, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GV Andreas Pölzl, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Johann Roppitsch, GR Lisa Sundl (ab 19:05 Uhr), GR Mag. Regina Tatschl, GR Ing. Christoph Monschein, GR Maria Rindler-Seidl, GR Barbara Ranftl, GR Ing. Markus Kaufmann, MSc (ab 19:02 Uhr), GR Stefan Gollmann, GR Edith Marina, GR Robert Schuster, GR Karl Pfeiler, GR Carl Benedikt Liebe-Kreutzner, GR Michael Wagner, GR Robert Reitbauer und GR Maria Anna Müller-Triebl

**Außerdem waren anwesend:**

- Mag. Dietmar Sieger (Amtsleiter)
- Romana Schäfmann (Protokollführerin)

**Entschuldigt waren:**

- GR Johanna Monschein
- GR Ing. Franz-Josef Gutmann
- GR Monika Schönmaier
- GR Brigitte Ranftl

**Nicht entschuldigt waren:**

-----

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: **Bgm. Christine Siegel**

# TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Ausschussvorsitzenden
3. Fragestunde
4. 1. Nachtragsvoranschlag 2022
5. Endvermessung Weggrundstücke Nr. 707/4 und 704/4, KG Trautmannsdorf (Teilungsurkunde DI Karl Reichsthaler vom 13.09.2022, GZ 34837-62160-T)
  - a) Zu- und Abschreibung Grundstücksteile
  - b) Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 GBG iVm § 8 Abs. 3 StLStVG  
(Widmung zugeschriebene Grundstücksteile als öffentliches Gut bzw. Auflassung abgeschriebene Grundstücksteile als öffentliches Gut)
6. Aufteilung Jagdpachtentgelt 2022
7. Kaufvertrag Andrea Fasching (Grundstücke Nr. 13/7 und 13/8, KG Bairisch Kölldorf)
8. Auflösung Leasingvertrag PSK Immobilienleasing GmbH (Kindergarten Bad Gleichenberg)
  - a) Auflösungsvereinbarung
  - b) Kaufvertrag
9. Allfälliges

# PROTOKOLL

## **1 BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT**

Bgm. Siegel begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die erschienenen Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **2 BERICHT DER AUSSCHUSSVORSITZENDEN**

### a) Prüfungsausschuss | Obfrau Maria Anna Müller-Triebl | 21.09.2022

GR Müller-Triebl erklärt, dass am 21.09.2022 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat. Es wurden die Kassa und die Belege im Zeitraum vom 18.05. bis 20.09.2022 stichprobenartig geprüft. Genauer betrachtet wurden die ausbezahlten Förderungen sowie die Ausgaben für das Böschungsmähen und den Winterdienst. Der Ausschuss kritisiert, dass zahlreiche Bestellungen online erfolgen. Die Mitarbeiter sollten zum regionalen Einkauf angewiesen werden. Ein weiterer Schwerpunkt der Prüfung war die Errichtung des Generationenparks, bis auf eine geringfügige Überschreitung des Budgets auf Grund der Instandsetzung des öffentlichen WCs vor Ort, konnten keine Unklarheiten festgestellt werden und die Projektumsetzung erfolgte sehr umsichtig. Abschließend informiert GR Müller-Triebl, dass die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses am 23.11.2022 stattfinden wird. In deren Rahmen soll insbesondere die finanzielle Gebarung der BG Fachhochschule GmbH & Co KG geprüft werden.

### b) Jugend-Eltern-Kind Bildungsausschuss | Obfrau GR Barbara Ranftl | 17.10.2022

GR Barbara Ranftl berichtet, dass der Ausschuss in seiner letzten Sitzung mit der Planung der Aktivitäten für das Kalenderjahr 2023 begonnen hat. Es wurden mögliche Vorträge für den Bildungspass besprochen.

### c) Sozialausschuss | Obfrau GR Maria Anna Müller-Triebl | 29.09.2022

GR Müller-Triebl berichtet, dass der Sozialausschuss in seiner letzten Sitzung die Themen Ukraine-Flüchtlinge, Willkommenstour, Heizkostenzuschuss und das neue Projekt Nachbarschaftshilfe behandelt hat. Abschließend informiert sie über den nächsten Sitzungstermin (24.11.2022).

### 3 FRAGESTUNDE

#### a) Asylwerber

GR Reitbauer möchte wissen, wie viele Asylwerber derzeit in Bad Gleichenberg untergebracht sind.

Bgm. Siegel erklärt, dass sich in der Gemeinde derzeit nur Flüchtlinge aus der Ukraine aufhalten und spricht von 163 Personen. Sie informiert, dass sie beim Land Steiermark einen Aufnahmestopp für Bad Gleichenberg deponiert hat, da alle untergebrachten Vertriebenen auch gut betreut werden sollten. Sie räumt aber ein, dass die Gemeinde auf private Unterkunftsgeber keinen unmittelbaren Einfluss hat.

2.Vzbgm. Jogl ersucht um einer Verunsicherung der Bevölkerung vorzubeugen – auch sprachlich – zwischen Asylwerbern und Kriegsflüchtlingen, die jedenfalls versorgt werden sollen, zu differenzieren.

#### b) Impfkampagne

GR Reitbauer möchte den genauen Betrag, den die Gemeinde für die Corona-Impfkampagne erhalten hat, wissen.

Bgm. Siegel erklärt, dass sie den genauen Betrag nicht auswendig weiß, diesen aber schriftlich nachliefern wird. Sie informiert, dass die Gemeinde diese finanziellen Mittel im Frühjahr des heurigen Jahres automatisch erhalten hat und diese von den Ertragsanteilen einbehalten werden, wenn sie nicht zweckentsprechend verwendet werden. Sie sieht in dieser Impfkampagne eine Unterstützung der regionalen Medien (Woche, Süd-Ost-Journal und Kleine Zeitung), die der Gemeinde nichts kostet.

#### c) Neuerstellung ÖEK/EP Nr. 1.00

GR Wagner erkundigt sich zur weiteren Vorgehensweise in der gegenständlichen Angelegenheit, woraufhin die Vorsitzende den vorgesehenen Zeitplan wie folgt erläutert: Vorliegen des geforderten Lärmgutachtens zum Bikepark bis etwa Mitte November 2022, danach Ausarbeitung der notwendigen Anhörungen durch den Raumplaner und Durchführung dieser voraussichtlich Anfang/Mitte Dezember 2022; Behandlung der im Rahmen dieser Anhörungen einlangenden Stellungnahmen in einer weiteren Raumordnungsausschusssitzung voraussichtlich Mitte/Ende Jänner 2023 und Endbeschlussfassung im Gemeinderat frühestens Mitte Februar 2023

2.Vzbgm. Jogl erachtet das eingeholte Lärmgutachten zum Betonwerk Maier als unnötig und kritisiert das – seines Erachtens zu langsame – Tempo bei der Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Er erachtet einen Endbeschluss im Februar 2023 als viel zu spät.

Bgm. Siegel entgegnet, dass aufgrund formaler Zwänge (z.B. einzuhaltende Fristen und durchzuführende Anhörungen) dieses Neuerstellungsverfahrens nicht schneller abgehandelt werden kann. Zudem musste die Gemeinde auch sehr lange auf notwendige Stellungnahmen seitens der Aufsichtsbehörde warten.

#### d) Benützungsgebühren

GR Wagner ersucht um Auskunft, ob und wenn ja, um welchen Prozentsatz die Benützungsgebühren für Wasser, Kanal und Müll im Jahr 2023 erhöht werden sollen.

Bgm. Siegel erklärt, dass diesbezüglich noch keine Informationen vorliegen, dieses Thema aber in der nächsten Sitzung des Gemeindevorstands behandelt werden soll. Sie weist aber darauf hin, dass die genannten Bereiche kostendeckend sein müssen und dies ohne eine Gebührenerhöhung wohl nicht möglich sein wird.

#### e) Ruhezeiten

GR Liebe-Kreutzner erkundigt sich nach den genauen Ruhezeiten im Gemeindegebiet, woraufhin Bgm. Siegel auf die geltende ortspolizeiliche Verordnung verweist, die sie GR Liebe-Kreutzner übermitteln wird.

GR Liebe-Kreutzner ergänzt, dass sich Bewohner und Gäste über die Lärmbelästigung im Ortszentrum in den Morgenstunden beschwert haben.

Die Vorsitzende erklärt, dass die Mitarbeiter der Grünraumpflege die Anweisung erhalten haben, nicht vor 8:00 Uhr lärm erzeugende Geräte, wie z.B. Laubbläser – vor allem im Ortskern – einzusetzen.

#### f) Ortsbildschutz

GR Liebe-Kreutzner ersucht um Informationen über den aktuellen Stand zum Thema Ortsbildschutz, woraufhin Bgm. Siegel erklärt, dass die Fertigstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.00 Priorität genießt.

g) Grabungen Fünfkirchenweg

GR Marina ersucht um Informationen zu den durchgeführten Grabungen am Fünfkirchenweg, woraufhin die Vorsitzende angibt, dass diese von der BG Naturwärme GmbH durchgeführt werden.

h) Markierarbeiten Untere Brunnenstraße/Ortszentrum Trautmannsdorf

GR Marina will wissen, wann die geplanten Straßenmarkierungen in der Unteren Brunnenstraße und im Ortszentrum Trautmannsdorf erfolgen werden, woraufhin Bgm. Siegel erklärt, dass diese Arbeiten - laut Auskunft von DI Hans Rauer - in den nächsten zwei Wochen durchgeführt werden.

i) Lärmgutachten Betonwerk Maier

GR Pfeiler ersucht um Bekanntgabe der Kosten für die Erstellung des gegenständlichen Lärmgutachtens für das Örtliche Entwicklungskonzept, woraufhin Bgm. Siegel erklärt, diese nicht auswendig zu wissen, die entsprechende Honorarnote aber schriftlich übermittelt werden wird.

j) Unwetterschäden

GR Gollmann erkundigt sich über den aktuellen Stand zu den Unwetterschäden und Abschwemmungen, die im Juni des heurigen Jahres entstanden sind, insbesondere wer die diesbezüglichen Kosten zu tragen hat.

Bgm. Siegel berichtet, dass es zu diesem Thema ein Angebot der Landwirtschaftskammer gibt, welches in der nächsten Vorstandssitzung behandelt werden soll.

k) Blackout Vorsorge

GV Pölzl hinterfragt, ob die Gemeinde für den Fall eines Blackouts gerüstet ist.

Bgm. Siegel erklärt, dass ein Leitfaden erarbeitet wurde, damit die Aufrechterhaltung der Infrastruktur im Fall eines Blackouts gesichert ist. Als Erstmaßnahme wird im Jahr 2023 ein Notstromaggregat für das Einsatzzentrum angeschafft, das im Voranschlag 2023 eingearbeitet werden wird.

l) Energiesparplan

GR Schuster hinterfragt, ob seitens der Gemeinde ein diesbezüglicher Plan ausgearbeitet wurde.

Bgm. Siegel berichtet vom gefassten Vorstandsbeschluss, dass die Straßenbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet grundsätzlich um 23:00 Uhr abgeschaltet werden soll. Sie erklärt aber, dass diesbezüglich noch einige Abklärungen notwendig sind, weil Schutzwege und stark frequentierte Bereiche aus Sicherheitsgründen wohl dauerhaft beleuchtet werden müssen.

m) Feuerwehrijugend Merkendorf

1.Vzbgm. Ing. Karl fragt an, ob die Jugend der FF Merkendorf beim Sportplatz Merkendorf eine Übungsbahn aufbauen und benutzen darf, was von der Vorsitzenden bejaht wird.

n) Gemeindejagd Merkendorf

GR HR Dr. Fasching informiert sich über den aktuellen Stand in der Causa Gemeindejagd Merkendorf, woraufhin Bgm. Siegel angibt, dass diesbezüglich noch keine Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts vorliegt.

2.Vzbgm. Jogl merkt an, dass auch die seitens der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark (BH SO) zugesagte Aufwandsentschädigung für den bestellten Jagdverwalter, Stefan Puntigam, noch nicht ausbezahlt wurde.

Bgm. Siegel antwortet, dass zur Klärung der Frage, wer zur Zahlung dieser Aufwandsentschädigung verpflichtet ist, seitens der BH SO der Verfassungsdienst des Landes Steiermark eingeschalten wurde, dessen Entscheidung noch ausständig ist.

o) Platzwahlfest Kleine Zeitung

GR Rindler-Seidl erkundigt sich nach den Kosten für das Platzwahlfest, dass am 24.09.2022 stattgefunden hat, woraufhin Bgm. Siegel erklärt, dass der Gemeinde nur Kosten in der Höhe von ca. 250,00 Euro entstanden sind, da die restlichen Ausgaben durch die Siegesprämie in der Höhe von 5.000,00 Euro abgedeckt waren.

p) Generationenpark

GR Barbara Ranftl informiert sich über das allgemeine Feedback zum Generationenpark.

Bgm. Siegel berichtet, dass das Feedback durchwegs positiv ist und der Park von allen Generationen gut angenommen und genutzt wird. Aus Sicherheitsgründen wurde auch eine umfassende Baumpflege durchgeführt. Sie berichtet, dass die WC-Anlage leider häufig stark verschmutzt ist und dadurch ein Mehraufwand für die Gemeinde entsteht. Sie bringt einen eingeschränkten Betrieb im Winter ins Spiel, möchte diese Angelegenheit aber noch im Rahmen der nächsten Vorstandssitzung besprechen.

q) Hackerangriff

GR-Müller-Triebl will wissen, ob die Gemeinde vor einem möglichen Hackerangriff ausreichend geschützt bzw. versichert ist.

Bgm. Siegel erklärt, dass alle wichtigen Daten extern gespeichert sind und die EDV-Firma regelmäßig Backups durchführt. Bezüglich Cyberversicherung erklärt die Vorsitzende, den Abschluss einer solchen nochmals genau prüfen zu wollen.

r) Gleichenberger Bahn

GR Müller-Triebl erkundigt sich nach dem aktuellen Stand in der gegenständlichen Angelegenheit.

Bgm. Siegel erzählt, dass die Herren Künzel & Hassler sehr engagiert an einem Gesamtkonzept arbeiten. Sie vermutet aber, dass die steirische Landesbahn wenig Interesse an einem Weiterbetrieb hat.

GR Wagner merkt an, dass die Werbung für die Gleichenberger Bahn ausschließlich von den Privatpersonen Hassler & Künzel in ihrer Freizeit betrieben wird, was das mangelnde Interesse der Landesbahn zeigt.

#### **4 ERSTER NACHTRAGSVORANSCHLAG 2022**

Bgm. Siegel erläutert die wichtigsten Änderungen zum ursprünglichen Voranschlag 2022 wie folgt:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 beinhaltet notwendig gewordene Anpassungen des Ergebnisvoranschlages und des Finanzierungsvoranschlages. Darin eingearbeitet wurden Änderungen von geplanten Erträgen und Aufwendungen. Vor allem Anpassungen im Bereich der Kommunalsteuern sowie die Abwicklung der Veräußerung von Immobilien und die Eingliederung der BG OTI KG wirken sich positiv auf die einzelnen Haushalte aus.

Neben allgemeinen Anpassungen von Aufwänden und Erträgen sind es vor allem folgende Geschäftsfälle, die sich signifikant zum ursprünglichen Voranschlag 2022 geändert haben:

1. Die Hochrechnung der in Pandemiezeiten vorsichtig prognostizierten Kommunalsteuereinnahmen für 2022 lässt Mehreinnahmen zum Voranschlag 2022 von rund 281.000,00 Euro erwarten.
2. Aufwände für Straßeninstandhaltungsmaßnahmen werden 2022 um 115.800,00 Euro erhöht (unwetterbedingte Rutschungssanierungen, Bankettsanierungen, Befestigung Thalhofweg, Umkehrplatz Frauenbergweg, Parkplätze Postzustellbasis).
3. Die Veräußerung von Immobilien führt zu Erträgen, die abzüglich der auszuscheidenden Restbuchwerte, Rücklagen zugeführt werden können.
4. Durch die Auflösung/Eingliederung der BG OTI KG kommt es zur ertragswirksamen Auflösung einer Neubewertungsrücklage in der Höhe von 1.283.600,00 Euro. Diese Rücklage bildet die positive Entwicklung des Eigenkapitals der BG OTI KG seit der Gründung im Jahr 2002 ab. Sie muss bei der Bewertung von Beteiligungen gebildet werden, wenn der Buchwert über den ursprünglichen Wert (Anschaffungskosten) ansteigt, um bei einer negativen Entwicklung den Ergebnishaushalt nicht zu gefährden.

Im Finanzierungshaushalt spiegeln sich die Auswirkungen des bereits erwähnten Ergebnishaushaltes größtenteils wider. Vor allem die Verkaufserlöse der Wohnungen und Grundstücke führen zu einer positiven Veränderung der liquiden Mittel im Jahr 2022 um 132.200,00 Euro.

Die Verkaufserlöse aus den Veräußerungen werden jedoch, nach Abzug der abzuschreibenden Restbuchwerte, der Rücklage „Vermögensveräußerungen“ zugeführt und auf ein entsprechendes Sparbuch überwiesen. Der Stand dieser Rücklagen wird sich per 31.12.2022 auf rund 650.900,00 Euro belaufen und kann für künftige Investitionen herangezogen werden.

Im Wesentlichen gibt es im Nachtragsvoranschlag 2022 keine Änderungen im Bereich der investiven Vorhaben zum ursprünglichen Voranschlag 2022. Mittelfristig können alle Vorhaben als bedeckt dargestellt werden.

Die Vermögenseingliederung der BG OTI KG wurde als investives Vorhaben dargestellt. Hier handelt es sich um die Übernahme der Buchwerte von Vermögensgütern in der Höhe von 2.896.100,00 Euro. Dem gegenüber stehen Buchwerte über Einnahmen von 2.766.300,00 Euro. Gemäß § 207 StGHVO hat der Gemeinderat im Rahmen der Beschlussfassung der ersten Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 eine „zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserven – Eröffnungsbilanz“ in der Höhe von 12.003.590,82 Euro gebildet. Durch die jährliche Zuführung aus diesen Rücklagen kann das Nettoergebnis im MFP-Zeitraum ausgeglichen dargestellt werden. Darüber hinaus ist geplant, dass Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven im Bereich der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung, der Müllentsorgung, im Bereich Wohn- und Geschäftsgebäude sowie durch Vermögensveräußerungen aufgebaut werden, welche für künftige Investitionen und Instandsetzungsarbeiten verwendet werden können.

In Aussicht gestellte Teuerungen in den Bereichen Energie, Finanzierung und sonstige Aufwänden können mangels gesicherter Informationen noch nicht in den Mittelfristigen Finanzplan eingearbeitet werden. Bgm. Siegel erachtet den vorliegenden Entwurf eines 1. Nachtragsvoranschlags positiv im Vergleich zum ursprünglichen Voranschlag 2022 und bittet um Wortmeldungen.

GR Wagner bedankt sich zunächst bei den Mitarbeitern der Finanzverwaltung, vor allem beim Leiter, Herrn Christian Gutmann, für die hervorragende Arbeit. Er findet die positive Entwicklung der Kommunalsteuereinnahmen gut und begrüßt auch, dass die Fördermittel für Photovoltaik- und Solaranlagen sowie Biomasseheizungen erhöht wurden. Er erklärt weiter, dass die Sanierung der Volksschule Bad Gleichenberg absolute Priorität haben sollte und sollten daher die vorhandenen Rücklagen für diese Sanierung herangezogen werden.

Bgm. Siegel verweist auf einen bereits fixierten Besichtigungstermin mit der Schulbehörde und dass die zuständige Abteilung 17 das Projekt bereits begleitet. Sie erachtet eine Finanzierung der geplanten Schulsanierung mittels Bedarfszuweisungen und einer Darlehensaufnahme für den restlichen, notwendigen Betrag als sinnvoller und geht von einer Genehmigung eines derartigen Darlehens aus. Sie möchte die vorhandenen Rücklagen lieber für andere Investitionen (z.B. Ankauf LKW) heranziehen. Daher spricht sich die Vorsitzende gegen die Verwendung der Rücklagen für die Schulsanierung aus.

GR Wagner kritisiert, dass der „Schulbus Sulzberg/Steinriegl“ im Nachtragsvoranschlag 2022 nicht berücksichtigt wurde und erachtet die für die Neuerstellung des ÖEK/EP Nr. 1.00 veranschlagten Mittel als zu gering. Zudem findet er die (zusätzliche) Förderung eines Vereines fragwürdig und merkt an, dass man alle Vereine gleich behandeln sollte.

2.Vzbgm. Jogl erklärt, dass die Benützungsgebühren für Wasser, Kanal und Müll laut Vorgabe der Aufsichtsbehörde kostendeckend sein müssen, da ansonsten Bedarfszuweisungen gekürzt werden könnten. Er befindet, dass sich die Finanzierung der Volksschulsanierung schwierig gestalten wird, da de facto keine freie Finanzspitze vorhanden ist. Er merkt an, dass dieses

Problem bereits seit vielen Jahren besteht. Er kritisiert, dass im Jahr 2022 zu wenig im Bereich der Raumordnung erreicht wurde und ist enttäuscht, dass der Ortsbildschutz – trotz Berücksichtigung im Budget 2022 – nicht umgesetzt wurde. Zudem merkt er an, dass die geplante Sanierung der Volksschule Bad Gleichenberg im Gemeindevorstand noch gar nicht thematisiert wurde.

Bgm. Siegel stellt eine Behandlung dieser Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes in Aussicht und stellt den Antrag, den ersten Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden und vorgebrachten Form zu genehmigen. Dieser Antrag wird mit 12 : 9 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. Jogl, GV Pölzl, GR Gollmann, GR Marina, GR Schuster, GR Pfeiler, GR Liebe-Kreutzner, GR Wagner und GR Reitbauer) genehmigt.

GR Müller-Triebl meldet sich zu Wort und erklärt, dass sie im Nachtragsvoranschlag 2022 eine Verbesserung zum ursprünglichen Voranschlag 2022 sieht, da Rücklagen für diverse Investitionen vorhanden sind.

2.Vzbgm. Jogl ruft in Erinnerung, dass die Gemeinde zur Rücklagenbildung zum überwiegenden Teil langfristiges Vermögen (z.B. Wohnungen) veräußert hat und spricht er sich daher dagegen aus, dass diese Rücklagen nun zum Ankauf von weniger langfristigem Vermögen (z.B. Fahrzeuge) herangezogen werden sollen. Er sieht darin einen Wertverlust und betont, dass mit den Rücklagen nicht das laufende Budget gestützt werden darf.

Nach weiteren Diskussionen stellt GR Wagner den Antrag, dass für die Sanierung der Volksschule Bad Gleichenberg ein Konzept erstellt werden soll. Die aus diesem Konzept hervorgehenden Sanierungskosten sollen im Voranschlag 2023 bzw. in einem zu erstellenden Nachtragsvoranschlag 2023 budgetiert werden. Zur Bedeckung dieses Projektes sollen die vorhandenen Rücklagen herangezogen werden.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Sitzung kurzzeitig zu fraktionellen Beratungen über den gestellten Antrag zu unterbrechen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen und die Sitzung von 20:20 Uhr bis 20:30 Uhr unterbrochen.

Nach Fortsetzung der Sitzung stellt GR Ing. Monschein den Antrag, dass für die Sanierung der Volksschule Bad Gleichenberg zunächst die Gespräche mit dem Land Steiermark und die Begehung mit der Schulbehörde abgewartet werden, danach ein Konzept erstellt wird und auf dieser Grundlage erst die Finanzierung erarbeitet wird.

2.Vzbgm. Jogl erachtet beide gestellten Anträge als substanzlos.

Sodann gelangt der von GR Ing. Monschein gestellte Antrag zur Abstimmung, welcher mit 14 : 7 Stimmen (Stimmhaltungen: 2. Vzbgm. Jogl, GV Pölzl, GR Gollmann, GR Marina, GR Schuster, GR Pfeiler und GR Liebe-Kreutzner) angenommen wird.

Daran anschließend gelangt der von GR Wagner gestellte Antrag zur Abstimmung, welcher mit 2 : 19 Stimmen (Stimmenthaltungen: Bgm. Siegel, 1. Vzbgm. Ing. Karl, 2. Vzbgm. Jogl, GK Mag. Wurzinger, GV Pölzl, GR HR Dr. Fasching, GR Roppitsch, GR Sundl, GR Mag. Tatschl, GR Ing. Monschein, GR Rindler-Seidl, GR Ranftl, GR Ing. Kaufmann, MSc, GR Gollmann, GR Marina, GR Schuster, GR Pfeiler, GR Liebe-Kreutzner und GR Müller-Triebl) abgelehnt wird.

## **5 ENDVERMESSUNG WEGGRUNDSTÜCKE NR. 707/4 UND 704/4, KG TRAUTMANNSDORF (TEILUNGSURKUNDE DI KARL REICHSTHALER VOM 13.09.2022, GZ 34837-62160-T)**

### a) Zu- und Abschreibung Grundstücksteile

Bgm. Siegel erläutert die gegenständliche Endvermessung und stellt den Antrag – entsprechend der vorliegenden Teilungsurkunde des DI Karl Reichsthaler vom 13.09.2022, GZ 34837-62160-T – die darin genannten, gegenständlichen Grundstückstrennstücke zu- bzw. abzuschreiben und einen diesbezüglichen Antrag auf grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen der §§ 15ff LiegTeilG einzubringen, welcher einstimmig angenommen wird.

### b) Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 GBG iVm § 8 Abs. 3 StLStVG

(Widmung zugeschriebene Grundstücksteile als öffentliches Gut bzw. Auflassung abgeschriebene Grundstücksteile als öffentliches Gut)

Bgm. Siegel erklärt, dass die gegenständlichen Grundstückstrennstücke der vorliegenden Teilungsurkunde des DI Karl Reichsthaler vom 13.09.2022, GZ 34837-62160-T, in das öffentliche Gut übernommen bzw. aus diesem entlassen werden sollen. Sie stellt den Antrag im Sinne der vorliegenden Teilungsurkunde des DI Karl Reichsthaler vom 13.09.2022, GZ 34837-62160-T, gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 des Allgemeinen Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 idGF mittels Verordnung die Auflassung der abgeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für die Weggrundstücke Nr. 707/4 und 704/4, jeweils KG Trautmannsdorf, laut Trennstücktafel der Teilungsurkunde des DI Karl Reichsthaler vom 13.09.2022, GZ 34837-62160-T, zu beschließen, welcher einstimmig angenommen wird.

## **6 AUFTEILUNG JAGDPACHTENTGELT 2022**

Bgm. Siegel verliest und erläutert die gegenständliche Kundmachung vom 26.08.2022. Sie informiert, dass innerhalb der öffentlichen Auflagefrist (29.08.2022 bis 26.09.2022) keine Einwendungen gegen den Aufteilungsentwurf eingebracht wurden und erklärt das weitere

Prozedere (Genehmigung des Aufteilungsentwurfs durch den Gemeinderat und anschließende Auszahlung des angeforderten Jagdpachtentgelts an die Grundeigentümer laut genehmigtem Aufteilungsentwurf). Sie erklärt, dass die nicht behobenen bzw. zugunsten der Gemeinde verfallenen Anteile wie bisher für die Finanzierung der Hagelabwehr herangezogen werden.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag den vorliegenden Aufteilungsentwurf des Jagdpachtentgelts 2022 zu genehmigen und die nicht behobenen Anteile zugunsten der Hagelabwehr Zweck zu widmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

## **7 KAUFVERTRAG ANDREA FASCHING (GRUNDSTÜCKE NR. 13/7 UND 13/8, KG BAIRISCH KÖLLDORF)**

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Kaufvertragsentwurf (Beilage A) und erklärt, dass mit diesem die neu vermessenen Grundstücke Nr. 13/7 (780 m<sup>2</sup>) und Nr. 13/8 (780 m<sup>2</sup>), jeweils KG Bairisch Kölldorf, um 32.760,00 Euro (= 21,00 Euro pro m<sup>2</sup>) von der Gemeinde Bad Gleichenberg an Frau Andrea Fasching veräußert werden sollen.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag, den vorliegenden Kaufvertragsentwurf (Beilage A) zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg als Verkäuferin einerseits und Frau Andrea Fasching als Käuferin andererseits betreffend die Grundstücke Nr. 13/7 und 13/8, jeweils KG Bairisch Kölldorf, zu einem Kaufpreis in der Höhe von 32.760,00 Euro zu genehmigen und den Verkaufserlös (nach Abzug der Immobilienertragssteuer und sonstiger allfälliger Nebenkosten) für die notwendige Aufschließung der neu vermessenen Grundstücke zu verwenden. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

## **8 AUFLÖSUNG LEASINGVERTRAG PSK IMMOBILIENLEASING GMBH (KINDERGARTEN BAD GLEICHENBERG)**

Die Vorsitzende berichtet, dass das Leasingverhältnis betreffend des Kindergartens Bad Gleichenberg mit 30.11.2022 endet. Für die Auflösung dieses Leasingverhältnisses bei gleichzeitigem Ankauf des Leasingobjektes liegt ein entsprechender Kaufvertragsentwurf sowie der Entwurf einer Auflösungsvereinbarung vor. Die Gemeinde hat nur die Nebenkosten (z.B. Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr, diverse Honorare und Bearbeitungsgebühren) zu tragen, die sich auf eine Gesamtsumme in der Höhe von ca. 35.000,00 Euro belaufen.

### **a) Auflösungsvereinbarung**

Bgm. Siegel stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung zur Auflösung des Leasingvertrages mit der PSK Immobilienleasing GmbH betreffend den Kindergarten Bad Gleichenberg zu genehmigen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

## b) Kaufvertrag

Bgm. Siegel stellt den Antrag, den vorliegenden Kauvertragsentwurf mit der PSK Immobilienleasing GmbH betreffend den Kindergarten Bad Gleichenberg zu genehmigen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

## **9 ALLFÄLLIGES**

2.Vzbgm. Jogl greift nochmals das Thema Gleichenberger Bahn auf und erklärt, dass die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes durch das Regionalmanagement erfolgen sollte.

GR Reitbauer erkundigt sich, ob der zwischenzeitlich entfernte Schutzweg in Bairisch Kölldorf wieder hergestellt wird, was von Bgm. Siegel – unter Berufung auf Dr. Widmann (BH SO) – bejaht wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Siegel die Sitzung um 20:45 Uhr.